



Amtsgericht Düsseldorf

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20.10.2026, 09:30 Uhr,

1. Etage, Sitzungssaal 1.102, Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf

folgender Grundbesitz:

Wohnungsgrundbuch von Lohausen, Blatt 5378,

BV lfd. Nr. 1

34/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Lohausen, Flur 3, Flurstück 539, Gebäude- und Freifläche, Niederrheinstraße 293, 295, 297, 299, Größe: 3.773 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 gekennzeichneten Wohnung im Erdgeschoss links nebst Wintergarten sowie dem mit Nr. 8 bezeichneten Kellerraum im Hause Niederrheinstraße 295.

Teileigentumsgrundbuch von Lohausen, Blatt 5408,

BV lfd. Nr. 1

4/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Lohausen, Flur 3, Flurstück 539, Gebäude- und Freifläche, Niederrheinstraße 293, 295, 297, 299, Größe: 3.773 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 10 TG gekennzeichneten Stellplatz in der Tiefgarage.

Teileigentumsgrundbuch von Lohausen, Blatt 5424,

BV lfd. Nr. 1

4/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Lohausen, Flur 3, Flurstück 539, Gebäude- und Freifläche, Niederrheinstraße 293, 295, 297, 299,

Größe: 3.773 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 26 TG gekennzeichneten Stellplatz in der Tiefgarage.

versteigert werden.

Eigentumswohnung in Düsseldorf-Kaiserswerth, im Erdgeschoss links des Hauses Niederrheinstraße 295 gelegen, 4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, WC, Abstellraum sowie ein Kellerraum, mit rd. 94 m² Wohnfläche, sowie zwei Tiefgaragenstellplätze, Baujahr 1995 mit späteren Teilmodernisierungen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.05.2025 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

465.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Lohausen Blatt 5408, lfd. Nr. 1	25.000,00 €
- Gemarkung Lohausen Blatt 5378, lfd. Nr. 1	390.000,00 €
- Gemarkung Lohausen Blatt 5424, lfd. Nr. 1	25.000,00 €
- Zubehör zu lfd. Nr. 1	25.000,00 €

Zubehör zu Lohausen Blatt 5378, lfd. Nr. 1:

Maßgerecht angefertigte Küche sowie Kleiderschrankskombination im Schlafzimmer

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die

erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.